

TV 1883 GIMMELDINGEN e. V.

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

	Status	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Kinder/Jugendliche	aktiv	4,00 €	48,00 €
Erwachsene	aktiv	6,00 €	72,00 €
Familien	aktiv	10,00 €	120,00 €
Kinder/Jugendliche	passiv	2,50 €	30,00 €
Erwachsene	passiv	4,17 €	50,00 €
Familien	passiv	6,67 €	80,00 €

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen ab dem Monat ihrer Ernennung befreit.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und sich in einer Ausbildung befinden, oder Wehr- und Ersatzdienst leisten, oder ein freiwilliges soziales Jahr oder gleichartige Dienste absolvieren, können auf Antrag bis zum maximal 27. Lebensjahr als Jugendlicher bzw. in der Familienmitgliedschaft weitergeführt werden.

Bei der Festlegung der Mitgliedsbeiträge beachtet der Verein die Mindestmitgliedsbeiträge, die der Sportbund Pfalz für seine Mitgliedsvereine festlegt.

2. Beitragserhebung

- 2.1** Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.04. per Bankeinzug erhoben. Die Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied, sofern den Verein kein Verschulden trifft (z. B. wenn eine Änderung der Kontonummer vom Mitglied nicht mitgeteilt wurde).
- 2.2** Von Mitgliedern, die unterjährig eingetreten sind, wird der Beitrag unterjährig abgebucht.
- 2.3** Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, haben den fälligen Beitrag rechtzeitig zum 01.04. auf das Vereinskonto 1023783564 (IBAN DE19 5465 1240 1023 7835 64) bei der Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ: 546 512 40 / BIC MALADE51DKH) zu überweisen.

3. Regelungen

- 3.1** Aktiv ist, wer mindestens einmal im Jahr an einem Training und/oder einem Wettkampf teilnimmt. Eine Familie ist aktiv, wenn mindestens ein Mitglied einmal im Jahr an einem Training und/oder einen Wettkampf teilnimmt.
- 3.2** Familie im Sinne dieser Beitragsordnung sind
- Eheleute
 - die Partner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft
 - Eltern mit ihren Kindern
 - ein Elternteil mit mindestens einem Kind
 - Großeltern oder ein Großelternteil mit ihren minderjährigen Enkelkindern, sofern die Großeltern oder ein Großelternteil die überwiegende Betreuung wahrnehmen
 - Eheähnlichen Lebensgemeinschaften, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- 3.3** Alle Familienmitglieder, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen in die Mitgliederliste des Vereins eingetragen werden. Dafür ist eine formlose Mitteilung an den geschäftsführenden Vorstand ausreichend.
- 3.4** Die Familienmitgliedschaft gilt für Kinder bzw. Enkelkinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Erfolgt kein Austritt, wird das Kind bzw. Enkelkind als Erwachsener weitergeführt. Das Mitglied wird zeitnah persönlich angeschrieben.
- 3.5** Tritt bei einem Mitglied eine Änderung der Verhältnisse ein, die zu einer Beitragsänderung führen (z.B. Eheschließung zweier Mitglieder), gilt der neue Beitrag ab Folgejahr.
- 3.6** Ein Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
- 3.7** Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

Die vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 06.06.2017 beschlossen.

Es gelten die Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.01.2019.